

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/763

Bekämpfung Asiatische Hornisse 2026: Genehmigung Nachtragskredit

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation der invasiven Neobiota in der Schweiz deutlich verschärft. Die Gesamtzahl gebietsfremder Organismen - seien dies Tierarten wie auch Pflanzen – steigt kontinuierlich. Dabei bedrohen bestimmte Neobiota die einheimische Artenvielfalt, beeinträchtigen Ökosysteme, verursachen Ertragseinbussen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder an landwirtschaftlichen Kulturen, gefährden die Gesundheit der Bevölkerung und verursachen Schäden an der Infrastruktur. Bei ihrer Bekämpfung ist frühzeitiges Handeln angesagt, denn invasive Neobiota neigen dazu, sich nach einer zögerlichen, linearen Anfangsphase exponentiell zu vermehren.

1.1 Rechtliche Grundlagen

In der Schweiz ist der Umgang mit invasiven Neobiota basierend auf dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) in der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) geregelt. Auf kantonaler Ebene finden sich die Bestimmungen in der Biosicherheitsverordnung (BioSV; BGS 812.2). Darin sind auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten geregelt.

1.2 Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse (AH) (*Vespa velutina*) hat sich innerhalb weniger Jahre auch bei uns stark ausgebreitet. So wurden im Kanton Solothurn 2023 rund 9 Nester, 2024 rund 30 Nester und im Jahr 2025 bereits fast 160 Nester entdeckt und beseitigt. Damit hat sich das Ausbreitungstempo deutlich erhöht. Je nach Studie muss mit einer weiteren Zunahme zwischen 5-fach bis 10-fach im Folgejahr gerechnet werden. Es könnten demnach 2026 über 800 Nester gefunden werden.

Der Bericht der Bienenfachstelle des Bildungszentrums Wallierhof vom 1. Dezember 2025 fasst die aktuellen Erkenntnisse zur Asiatischen Hornisse zusammen und leitet kantonale Handlungsempfehlungen ab.

1.3 Auswirkungen für Gesundheit, Landwirtschaft und Biodiversität

Die Asiatische Hornisse ernährt sich einerseits von Insekten (davon bis zu 40% Honigbienen), Spinnen und Nahrungsresten als Proteinquelle für ihren Nachwuchs. Andererseits saugt sie Nektar und nutzt reife Früchte als Energiequelle. Bei den Honigbienen kommt es zu einer Schwächung der Kolonie bis zu einer vollständigen Zerstörung eines Bienenvolkes im Herbst. Das kann zu einer Abnahme der Bestäubungsleistung durch Insekten führen, was Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion und die Biodiversität haben kann. Bei reifen Früchten kann es zu Ernteeinbussen und einer erhöhten Gefahr durch Hornissenstiche bei der Obsternte führen. Ein Stich der Asiatischen Hornisse ist ähnlich wie der einer Wespe und kann ebenfalls zu Allergien führen. Asiatische Hornissen sind nicht aggressiv. In der Nähe ihrer Nester kann es jedoch zu koordinierten, heftigen Abwehrangriffen kommen.

1.4 Bekämpfung bisher

Mit einem Pilotprojekt des Amtes für Landwirtschaft (ALW) und der Bienenfachstelle des Bildungszentrums Wallierhof wurden zwei Scouts finanziert, die seit 2023 den einzelnen Meldungen von Nestern der Asiatischen Hornisse nachgegangen sind sowie Nestsuche und Nestbekämpfung für den Kanton und die Gemeinden organisiert haben.

Im Frühling 2025 gab es den letzten öffentlichen Aufruf, Sichtungen von Asiatischen Hornissen und deren Nestern zu melden. Die Meldungen erfolgten via die nationale Meldeplattform «asiatischehornisse.ch». Dort wurden sie überprüft, weitergeleitet an die Kantone und einmal täglich auf das Solothurner Geoportal überspielt. Der Kanton leitete die Meldungen an die zuständigen Hornissenscouts sowie an die betroffenen Gemeinden weiter.

Im Frühling wurden Primärnester der Asiatischen Hornissen aufgrund von Meldungen von privater Seite gefunden und bekämpft. Diese sind einfacher zu bekämpfen als Sekundärnester, weil sie oft gut zugänglich (unter einem Vordach, wettergeschützt) und noch relativ klein sind. Im Verlauf des Sommers bauen die Asiatischen Hornissen sogenannte Sekundärnester, welche sich in der Regel ganz oben in Baumkronen befinden, nachdem sich die Meldung von Einzeltieren in der Regel bei einem Bienenstock gehäuft haben. Diese Suche war sehr aufwändig und wurde bisher durch Imkerinnen und Imker organisiert und nicht entschädigt. Nach einer Nestmeldung wurde über den kantonalen Scout in Rücksprache mit der Gemeinde möglichst rasch die Bekämpfung durch eine Fachperson organisiert. Ab August nahmen die Meldungen von Nestern der Asiatischen Hornisse massiv zu (die Nester wurden infolge weniger Laub immer besser sichtbar; die Sichtung von Einzeltieren nahm zu, was die Nestsuche vereinfachte).

1.5 Inhalt der Strategie Asiatische Hornisse 2026

In Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Fachstellen sowie dem kantonalen Bienen-Verband wurde Anfang Februar 2026 folgende Strategie für das Jahr 2026 im Umgang mit der Asiatischen Hornisse vorbesprochen:

- Ziel ist die Eindämmung der Asiatischen Hornisse, also alle gefundenen Nester bekämpfen, um die Ausbreitung zu verlangsamen, Zeit zu gewinnen für die Anpassung und Erfahrungen sammeln.
- Es soll eine Koordinationsstelle Asiatische Hornisse eingesetzt werden (Auftrag oder Leistungsvereinbarung, ähnlich wie in den Kantonen Bern und Aargau). Diese wird Meldungen sichten und weiterleiten, die Nestbekämpfung organisieren, mit Gemeinden und lokalen Scouts koordinieren, Rechnungen prüfen etc.
- Es sollen Schulungen für Interessierte in den Bereichen Nestsuche und Nestbekämpfung angeboten werden. Der Bund bezahlt dabei einen Anteil der Schulungen.
- Die Gemeinden sollen stärker eingebunden werden, v.a. Gemeindeverantwortliche für Asiatische Hornissen (Liste besteht bereits). Einerseits bei der Überprüfung von Nestmeldungen vor Ort andererseits bei der Suche nach Nestern mit Hilfe von Imkerinnen und Imkern sowie Freiwilligen.
- Ferner soll der Fokus auf Sensibilisierung und Mithilfe der Bevölkerung gelegt werden. Im Frühling liegt der Fokus auf Primärnester im Siedlungsraum (Koordinierte Medienmitteilung der NWCH-Kantone geplant im April 2026).

In der BioSV werden zwar die Zuständigkeiten geregelt, aber es bestehen noch Unklarheiten bei der kantonsinternen Finanzierung der anfallenden Bekämpfungskosten. Die betroffenen Ämter haben sich für das Jahr 2026 dahingehend verständigt, dass das Amt für Umwelt (AfU) die Kosten zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse trägt. Die Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets AfU. Im Voranschlag 2026 sind diese Kosten nicht enthalten. Sie werden mittels vorliegendem Nachtragskredit genehmigt. Für die kommenden Jahre ist dem Regierungsrat eine nachvollziehbare Empfehlung der Kostentragung vorzulegen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 5 und 6 der kantonalen Biosicherheitsverordnung (BioSV; BGS 812.2) und § 59 Abs. 4 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) beschliesst der Regierungsrat:

- 3.1 Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 200'000.00 (exkl. MWST.) für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse im Jahr 2026 genehmigt.
- 3.2 Der Voranschlag 2026 des Amtes für Umwelt erhöht sich um den Betrag gemäss Ziff. 3.1.
- 3.3 Die Bekämpfungskosten gehen zu Lasten des Kontos 3130000 / 007 / 83277.
- 3.4 Die Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen (Amt für Umwelt) und die Fachstelle Bienen (Bildungszentrum Wallierhof) werden beauftragt, der Regierung bis Ende 2026 einen Bericht über die aktuelle Situation der Asiatischen Hornisse im Kanton Solothurn, die getätigten Bekämpfungsmassnahmen inkl. der dazu notwendigen Kosten im Jahr 2026 sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab 2027 zur Genehmigung vorzulegen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (Lim, ZG)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Departement des Innern
Finanzdepartement
Finanzkontrolle
Bildungszentrum Wallierhof, Fachstelle Bienen, Höhenstrasse 46, 4533 Riedholz